

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche durch cargo-partner („CP“) erbrachte logistische-, speditionelle- und Transportleistungen. Subsidiär gelten die Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp, ersichtlich auf www.wko.at, Suche „AÖSp“) in der jeweils geltenden Fassung. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten ausschließlich, soweit schriftlich ausdrücklich zugestimmt wurde.

Offerte, Informationen

Angebote von CP basieren auf den jeweils aktuellen Raten, Tarifen und Wechselkursen und sind freibleibend bis zum Festabschluss (Bestätigung des jeweils einzelnen Auftrags durch CP bzw. Übermittlung des AWB für Luftfracht gem. Warschauer Abkommen). Angebote sind vertraulich und ausschließlich für den jeweiligen Adressaten bestimmt. Unbefugte Weitergabe an Dritte kann mit einer Vertragsstrafe in der Höhe von EUR 10.000,- (vorbehaltlich darüber hinausgehenden Schadenersatzes) sanktioniert werden.

CP ist bei der Erstellung von Offerten nicht zur Überprüfung von Angaben des Auftraggebers verpflichtet. Mitgeteilte Preise basieren auf den ungeprüften Angaben und können sich aufgrund der tatsächlichen Eigenschaften beförderter Güter (z.B. Dimension, Gefahrgut, usw.) ändern. Der Auftraggeber hat CP auf allfällige Gefahren oder gesetzliche Verbote (z.B. Ex-/Importbeschränkungen, Immaterialgüterrechte, usw.) im Zusammenhang mit seinen Gütern hinzuweisen und haftet für alle diesbezüglichen Schäden. Im Falle rechtlicher Unklarheiten oder Risiken (insb. auch mangelnder Versicherungsdeckung) ist CP nicht verpflichtet die Dienstleistungen aus- bzw. fortzuführen.

Auskünfte über Lieferfristen und -termine, Zölle, Gebühren, Steuern oder dergleichen sind unverbindlich.

Übernahme von Gütern, Ladung, Ausführung der Leistung

Bei der Übernahme von Gütern ist CP nicht zur Überprüfung auf Schäden, Fehlmengen oder auf Mängel bzw. Eignung der Verpackung verpflichtet (ausgenommen augenscheinliche Schäden). Insb. bei Luftfrachtsendungen kann es zu notwendigen Überprüfungen, inkl. Öffnen einzelner Sendungen, kommen. Soweit diese an CP beauftragt werden, haftet CP nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

CP ist berechtigt Frachtdokumente auszustellen und zu versenden und handelt in diesem Fall im Namen und auf Risiko des Auftraggebers bzw. dessen Beauftragten. Be- und Entladungen erfolgen mangels ausdrücklicher anderer Vereinbarung durch den Auftraggeber bzw. dessen Beauftragte. Im Falle von Verzögerungen können Standgelder an den Auftraggeber verrechnet werden.

CP wird Rechtsmittel (z.B. Zollrechtsmittel, Rechtsmittel bei Beschlagnahme, usw.) nur über ausdrücklichen und begründeten Auftrag sowie ggf. gegen geeignete Sicherheitsleistung ergreifen.

Entgelt, Zahlung

Genannte Preise sind exklusive Umsatzsteuer und sonstiger Abgaben oder Gebühren. Falls nicht anders schriftlich vereinbart, sind Rechnungen sofort nach Erhalt fällig. Im Falle vereinbarter Zahlungsziele kann CP die Durchführung weiterer Leistungen von der Einhaltung eigenständig festgesetzter Kreditlimits abhängig machen. Einwendungen gegen Rechnungen sind mit der konkreten Beanstandung spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich an CP zu übermitteln, widrigenfalls die Rechnung als dem Grunde und der Höhe nach anerkannt gilt. Zinsen und Betriebskosten im Verzugsfall trägt der Auftraggeber.

Lademittel, Container

Sämtliche Lademittel, insb. Container, sind mangels anderer ausdrücklicher Vereinbarung in unbeschädigtem Zustand, besenrein und frei von Verschmutzungen, angebrachten Labels oder Anschriften sowie Kontaminationen zurückzustellen. Durch Nichteinhaltung entstehende Kosten werden dem Auftraggeber weiterverrechnet. Paletten, Gitterboxen und sonstige Lademittel werden von CP ausschließlich nach besonderer schriftlicher Vereinbarung getauscht.

Versicherung, Haftung

ACHTUNG: Sendungen werden nicht automatisch transportversichert! Frachtführer haften in vielen Fällen nicht oder bloß limitiert.

Die Haftung von CP richtet sich nach den AÖSp und übersteigt in keinem Fall die Grenzen der anwendbaren Transportrechte (insb. MÜ, WA, CMR, CIM, Haager Regeln), der jeweiligen B/L-Bedingungen, AWB-Bedingungen (ersichtlich auf www.iata.org, Suche „resolution 600b“) oder Bedingungen eingesetzter Dienstleister. Beachten Sie die Haftungsbeschränkungen im Falle eines an CP übermittelten SVS-Eindeckungsverbot!

Ungeachtet der Regelung des § 51 lit. b AÖSp ist die Haftung von CP für Luftfracht nach Montrealer Übereinkommen (MÜ) in jedem Fall begrenzt gemäß Art. 22 MÜ. Trotz vereinbarter Luft- oder Seefrachtbeförderung können Streckenteile auch als Oberflächentransport durchgeführt werden. Angaben zum Warenwert in Transportaufträgen, Rechnungen, Frachtbriefen und anderen Dokumenten bedingen mangels ausdrücklicher Zustimmung durch CP keine Erhöhung des Haftungslimits. Erhöhte Haftungslimits werden von CP niemals ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung akzeptiert.

Informationen zu Lieferfristen bzw. Abholungs- oder Ablieferterminen sind unverbindlich, CP haftet insb. nicht für Pönalen jeglicher Art. CP haftet für Schäden durch Lademittel (z.B. Kühlcontainer) nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

CP organisiert auf Wunsch passende Transportversicherungen (Prämie, Besorgung, Bearbeitung). Entschädigung im Falle von Verlust und Beschädigung bis zum vollen Warenwert. Eine Transportversicherung (Prämie, Besorgung, Bearbeitung) erfolgt nur auf ausdrücklichen schriftlichen Auftrag sowie auf Basis der Allgemeinen Österreichischen Transportversicherungs-Bedingungen in der jeweils geltenden Fassung. Das unter „Transportversicherung“ offerierte Entgelt enthält neben der an den Versicherer abgeführten Prämie unsere Vergütung für die Versicherungsbesorgung und die Bearbeitung.

Datenschutz

Mit einer Beauftragung von CP erklärt sich der Auftraggeber einverstanden, dass seine Daten innerhalb der CP Gruppe elektronisch verarbeitet werden sowie dass er von CP telefonisch kontaktiert und über Angebote, Produkte und Leistungen informiert wird. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Die Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, außer soweit dies zur Durchführung von Aufträgen unerlässlich ist.

Diverses

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit im Übrigen nicht. Ein ein- oder mehrmaliger Verzicht auf die Geltendmachung von Rechten berührt nicht den Bestand dieser Rechte.

Verträge mit CP unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss von Verweisregeln. Gerichtsstand ist nach Wahl von CP Wien, das zuständige Gericht am Sitz der betroffenen Handelsniederlassung von CP oder jeder andere gesetzlich zulässige Gerichtsstand.